

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (91) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren
- (92) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/222 „CWS Lackfabrik“ in Düren Merken

(91)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

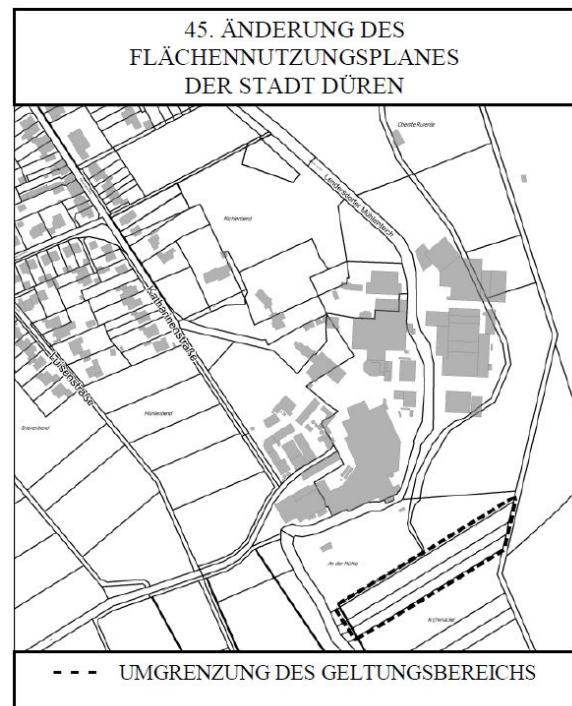
#### Stadtplanung zur Diskussion Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für die südliche Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 11/222 „CWS Lackfabrik“ in Merken im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Erweiterung der Gewerbefläche, die durch das Unternehmen CWS genutzt wird, nach Süden bis zur K 35n.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

**vom 24.09.2018 bis 19.10.2018 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

montags bis mittwochs 08.00 - 12.00 Uhr,  
und 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr,  
und 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 05.09.2018

gez. Paul Laue

**(Paul Laue)**  
**Bürgermeister**

(92)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Stadtplanung zur Diskussion Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/222 „CWS Lackfabrik“ in Düren Merken

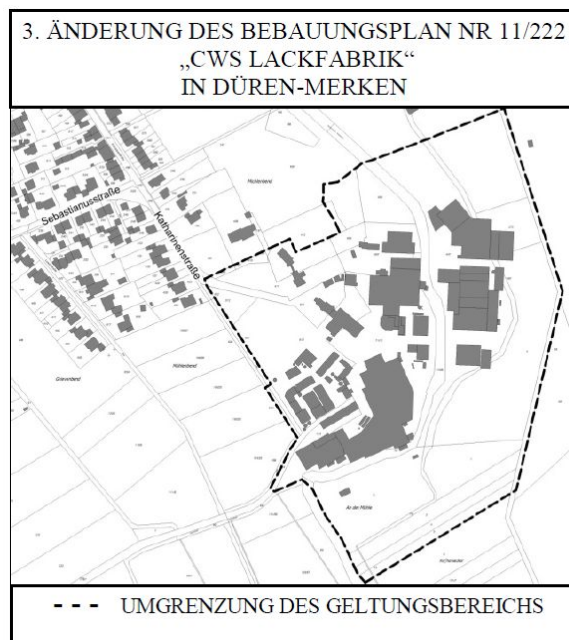
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/222 „CWS Lackfabrik“ in Merken gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/222 ist es, den Bebauungsplan an die aktuellen Gegebenheiten und zukünftigen Entwicklungserfordernisse des Unternehmens CWS anzupassen. Konkret geplant sind die Erweiterung des bestehenden Plangebietes um einen südlich, neu anzulegenden Mitarbeiterparkplatz

sowie die Überprüfung der Emissionskontingente und der Bauhöhen in Einzelbereichen des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/222 erfolgt in der Zeit

**vom 24.09.2018 bis 19.10.2018 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs 08.00 - 12.00 Uhr,  
und 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr,  
und 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 05.09.2018

gez. Paul Larue

**(Paul Larue)**  
**Bürgermeister**

---

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.